

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 22. Mai

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

† Der 5. Mai

war gewiß ein Freudentag für sämtliche Lehrer, welche an der Hauptversammlung der bernischen Schullehrerkasse*) Antheil nahmen. Ich wenigstens habe seit Langem keinen so frohen Tag gehabt. Von dem Wiedersehen so manches lieben Freundes, und von der heitern Stimmung über das Wahlergebniß vom 2. Mai will ich nicht einmal reden, sondern nur davon, wie viel Grund zur Freude in den spezifischen Geschäften lag, zu deren Behandlung wir zusammengetreten waren.

Werfen wir vor Allem aus einen Blick dankbarer Erinnerung auf den Verwaltungsbericht. Seit dem mächtig erweiterten Geschäftsumfang, den die Stiftung in den letzten Jahren gewonnen, hat man angefangen, der Hauptversammlung alljährlich einen umfassenden Bericht über die Thätigkeit der Verwaltungskommission vorzulegen. Der diesjährige, durch lichtvolle Darlegung und durch Freimüthigkeit ausgezeichnete Bericht mußte nun jeden unbefangenen Zuhörer überzeugen, daß die Verwaltung nicht besser besorgt werden könnte. Ich hatte, ohne im mindesten zu übertreiben, den Eindruck: Es arbeiten diese Männer nicht nur mit großer Gewandtheit und Geschäftskunde, mit Fleiß und ängstlicher Gewissenhaftigkeit, sondern ganz eigentlich mit Begeisterung. Sie sind begeistert von dem schönen Gedanken: Uns ist anvertraut die Sorge für das heilige Gut der Greise, der Wittwen und Waisen des Lehrerstandes. — Solch' liebevoller, aufopfernder und begeisterter Pflege erfreute sich übrigens unsere Kasse, wie ihre Geschichte zeigt, zu jeder Zeit, und das ist ihr denn von vielfältigem Segen gewesen. Möge es immer so sein! Die diesjährigen Ergänzungswahlen sind ebenfalls in sehr glücklicher Weise getroffen worden.

Denken wir uns eine Verwaltungskommission, die weder durch Fähigkeit, noch Gesinnung sich der schwierigen Aufgabe gewachsen zeigte, — mit welcher Unruhe und Unzufriedenheit würden wir unsere theure Stiftung in solchen Händen sehen und doch wie schwierig wäre es, einem solchen Uebelstande abzuhelpen! Neue Wahlen brächten freilich neue Leute hinzu,

aber auch wieder die rechten? das müßte erst noch die Zeit lehren — und unterdessen könnte großer Schade geschehen. Nun aber kann Jeder mit Ruhe, Zuversicht und Zufriedenheit an die Verwaltung der Kasse denken, und das ist in einer Angelegenheit, die Jeden so nahe angeht, die für Jeden von so großer Bedeutung ist, wahrhaftig ein Labfal fürs Herz. Die Verwaltungskommission genießt denn auch wirklich das vollste und allgemeinste Vertrauen und darf sich über allfällige Nadelstiche und kleinliche Angriffe getrost hinwegsetzen. Fast mit Einhelligkeit wurden ihre sämtlichen Anträge und Vorschläge angenommen und es war das keineswegs passives Mitmachen, gleichgültiges, furchtames Hinnehmen, sondern es geschah bei regem, gespanntem Interesse und von Männern, welche den hier belobten Vorstehern auf diesem oder anderem Gebiete freimüthig und entschieden entgegen treten, sobald ihre Wege nicht gefallen. Auch das Vertrauen zur Verwaltungskommission, welches sich auf alle Weise kund gab, war eine sehr erfreuliche Wahrnehmung, wie es denn gegen theils äußerst betrübend wäre, wenn so viel Treue nicht mit Vertrauen belohnt würde. Es ist ein sicheres Zeichen für die Kernhaftigkeit der sittlichen Grundsätze des bernischen Lehrerstandes, daß er die Männer findet und mit seinem Vertrauen beehrt, die seines Vertrauens werth sind. Wo aber die sittlichen Grundsätze so normal und kräftig sind, da können auch die religiösen nicht so angegriffen sein, wie man sie von gewisser Seite gern darstellt. Mag zwar sein, daß die Orthodoxie hin und wieder auf etwas wackeligen Füßen steht; wir trösten uns darüber, so lange der Rechtsinn solid und das Gewissen zart und empfindlich ist. Hundertmal besser so, als umgekehrt!

Einen sehr guten Eindruck machte das Verhalten der Verwaltungskommission in Betreff der Statutenrevision. Das selbe war sicher, weil wohlervogen, entschieden gegenüber jeglichem Drängen, wenn Solches hätte versucht werden wollen, und doch auch entgegenkommend. Kein Zweifel, die Kommission wird ernstlich suchen, jedem Bedürfniß der Stiftung und der Gesellschaft gerecht zu werden; und wer ernstlich sucht, der findet.

Einen wahrhaft großartigen und zugleich freudig rührenden Schluß des Festes bildete die Vertheilung von 225 Pensionen à Fr. 80 jede, welche, Dank der sicher geordneten Leitung im Ganzen und der Beförderung des Kassiers jetzt schon möglich war. Warmen, tief gefühlten Dank den gläubigen Gründern, den edlern Gebern großer wie kleiner Gaben, und den treuen Arbeitern der Stiftung. Des Höchsten reicher Segen über sie Alle!

*) A. d. N. Wir theilen unsern Lesern mit, daß für einige Zeit die Diskussion über die Schullehrerkasse die Scene ausschließlich besetzt halten wird. Angesichts der im Werke liegenden Totalrevision der Statuten einer Anstalt, bei deren Gedreihen bereits über 800 Mitglieder des Lehrstandes direkt in ereffirt sind, bedarf es dafür wohl keiner Entschuldigung. Daß nebenbei, so weit es der beschränkte Raum dieses Blattes gestattet, auch andere Fragen besprochen werden, versteht sich von selbst.

Schließlich noch eine Bitte. Nicht ein Viertel der sämtlichen Kassamitglieder haben den Verwaltungsbericht gehört. Es läge aber sehr im Interesse der Sache, wenn derselbe veröffentlicht und Allen zugänglich gemacht würde. Ich ersuche die Kommission angelegentlich dafür zu sorgen, daß es geschehe.

Korrespondenzen.

Fraubrunnen. Die Bezirksversammlung von Fraubrunnen hat bereits ein Projekt revidirter Statuten der Schullehrerklasse eingegeben. Das wichtigste Stück dieses Projektes besteht in folgenden zwei gegenseitigen Konzessionen:

- 1) Konzession der jüngern Lehrer. Sie verstehen sich zur Entrichtung der Beiträge, wie sie gegenwärtig geordnet sind, wie schwer ihnen dieselben auch fallen mögen.
- 2) Konzession der ältern Lehrer. Sie willigen ein zu kapitalisiren: Während der nächsten 10 Jahre 50%; während der folgenden 10 Jahre 35%, und in Zukunft 20% der Unterhaltungsgelder.

Es bleiben somit verfügbar zu Pensionen, Nothsteuern und Aussteuern u. s. w.:

- a) Sämmtliche Kapitalzinsen;
- b) Zehn Jahr lang 50%;
Zehn weitere Jahre 65%;
In Zukunft 80% der Unterhaltungsgelder.

Prüfet Alles und das Beste behaltet.

Bern. Schullehrerklasse. Die Nr. 19 der Schulzeitung bringt einen sehr zeitgemäßen Artikel über die Schullehrerklasse. Es wird in demselben darauf aufmerksam gemacht, daß es gut wäre, Angesichts der bevorstehenden, eingreifenden Reform der Statuten dieser Anstalt sich über einzelne Kapitalsätze zu einigen, im richtigen Gefühle, daß man dann in Untergeordnetem bald einig sein werde.

Einsender dieses ist auch der Meinung, nur kommt Alles auf präzise, unzweideutige, klare Formulirung dieser Sätze an. Auf Seite 76 sind deren zwei enthalten:

1. Wir wollen, daß die Leistungsfähigkeit von Jahr zu Jahr wachse.

Mit diesem Satz ist gewiß Jeder einverstanden; auch hat die Anstalt demselben bisanhin ohne S. nachgelebt, indem sich das Vermögen alljährlich steigerte; ich glaube nicht, daß in allen 40. bereits abgelegten Jahresrechnungen sich ein einziger Rückschritt nachweisen lasse. — Mehr dürften die Ansichten differiren in Bezug auf das Wieviel. Ich weiß nicht, wie in dieser Beziehung der Wind weht; mein Grundsatz ist: „Zu wenig und zu viel, verderbt alle Spiel.“

Den zweiten Satz: „Wir wollen, daß ihre Leistungen auf eine gerechte und billige Weise vertheilt werden.“ Diesen Satz verstehe ich nun schon nicht recht, d. h. ich weiß nicht soll es ein Vorwurf gegen die bisherige Vertheilung der Leistungen sein?

Die Klasse leistete bisher:

- 1) Pensionen:
 - a. Allen Wittwen, ausgenommen § 16.
 - b. Allen Waisen bis zum 16. Jahre.
 - c. Allen Mitgliedern über 55 Jahre (von 1858 an.)

In allen diesen Leistungen kann ich keine unbillige Vertheilung finden; sie sind auch statutengemäß zugesichert.

2) Nothsteuern an Mitglieder, die sich durch Krankheit oder Unglücksfälle in augenblicklicher Noth befinden; auf Empfehlung des betreffenden Hrn. Bezirksvorstehers und unter Beilegung amtlicher Zeugnisse. — Es ist nicht zu läugnen, daß mit diesen manchmal Unfug getrieben worden ist und dieselben nicht immer wohl angewendet wurden. Doch ohne Schuld der Verwaltungskommission, die sich auf die Bezirksvorsteher und ihre Zeugnisse verlassen muß. — Man muß es wirklich erfahren haben, in welche Verlegenheit die Kommission fast in jeder

Sitzung durch die Nothsteuerbegehren versetzt wird, um ihren vor 2 Jahren gemachten Antrag, die Nothsteuern zu streichen, zu begreifen. Der nun ausgesetzte Kredit von Fr. 400 kann zu keinen großen Unbilligkeiten führen. — Ich wollte bloß in Kürze aufmerksam machen, daß man sich vor solchen und ähnlichen verlegenden Sätzen und Phrasen wie: Engherzigkeit, Ungerechtigkeit u. a. m. recht hüten solle, wenn es um die Sache, um Eintracht und Frieden zu thun ist.

Ein Mitglied der Verwaltungskommission.

*Ueber den Unterricht in der Muttersprache.

II.

Ist die Sprachlehre in der Volksschule mit der Anatomie zu vergleichen?

Seit unser erster Artikel „über den Unterricht in der Muttersprache“ in Nr. 6 dieses Blattes erschienen, ist eine geraume Zeit verfloßen, die wir, wie wohl die meisten Leser dieses Blattes, benutzt haben, die Schriften, welche in unserm Kanton über diesen Gegenstand erschienen und von der Lit. Erziehungsdirection freigebig vertheilt worden sind, genau zu studiren. Die erwähnten Schriften sind: 1) der Commentar des Herrn Morf und 2) eine Abhandlung des Herrn Papst über das gleiche Thema, welche mit dem Programm der Kantonschule an die Sekundarschulen versendet worden ist. Wir werden nun, mit Zeit und Gelegenheit, Einzelnes daraus aufgreifen und unsere Betrachtungen darüber anstellen. Für diesmal diene uns als Text ein Ausspruch Dölberlins, welchen Herr Rektor Papst zitiert.

„Wer mag denn die Anatomie an dem Leichnam seiner Geliebten erlernen!“

Herr Papst und Dölberlin vergleichen hier:

- 1) Die Grammatik mit der Anatomie.
- 2) Den Stoff, woran die grammatischen Regeln entwickelt werden, mit einer Leiche, und
- 3) die Muttersprache mit der Geliebten.

Wenn diese Vergleichen richtig wären, so müßte die Moral nothwendig lauten: Kinder, welche keine fremde Sprache lernen, brauchen auch keine Grammatik; diese wird am zweckmäßigsten an fremden Sprachen erlernt; für die Muttersprache genügt das Sprachgefühl (welches durch die Grammatik nur unsicher gemacht wird). So weit scheint jedoch Herr Papst in seinen Folgerungen nicht gehen zu wollen; es geht ihm, wie Allen, welche die Grammatik aus der Schule verbannen zu wollen scheinen. Sie führen dieselbe unier irgend einem Vorwand wieder ein. Doch laßt uns zu dem Gleichnisse des Hrn. Dölberlin zurückkehren und untersuchen, ob es richtig sei. Hierbei fragt es sich zunächst: Gleicht die Grammatik der Anatomie?

Laßt uns noch einen Schritt weiter zurückgehen und zuerst feststellen, was Anatomie sei. — Wenn ich eine Pflanze nehme, die Theile daran aufsuche, zeige und benenne, allenfalls auch auf das Ebenmaß, die Schönheit und den Zweck dieser Theile und des Ganzen hinweise, so treibe ich noch nicht Anatomie, sondern eher Organographie. Wenn ich aber die Theile, wie Wurzel, Stamm u. s. f. wieder vornehme und sie so weit zerlege, bis ich endlich auf das Urgan, die Zelle, komme; dann treibe ich Anatomie. Jene (die Organographie, die Betrachtung, Beschreibung) kann an lebenden Pflanzen und Thieren vorgenommen werden; diese (die Anatomie) aber nur an todtten.

Und wie verhält es sich mit der Grammatik in dieser Beziehung? Man muß eben auch unterscheiden zwischen der Grammatik der Gelehrten, wie sie auf höhern Schulen, wo fremde Sprachen erlernt werden, behandelt wird, kann und der Sprachlehre in den Volksschulen. Dort kann und muß man aus mehreren Gründen ganz anders verfahren als hier, wo allerdings das Sprachgefühl das Beste thun muß.

Es kommt eben Alles drauf an, wie man es treibt. Geht man mit den Eintheilungen und Unterscheidungen bis in's Unendliche, beschäftigt man sich nur mit Formen und Buchstaben, Declinationen und Konjugationen ohne Rücksicht auf Sinn und Geist; dann, ja dann gleicht die Grammatik der Anatomie.

Aber die Berner Volksschullehrer wollen und treiben eben die Sprachlehre nicht so; sondern sie nehmen nur das Nützliche und Nützige daraus, dasjenige, was das Sprachgefühl bereichert und unterstützt (nicht stört), was, kurz gesagt, dem Gebrauch und dem Verständniß dient. Von einer Grammatik, die um ihrer selbst willen getrieben wird, von einem historischen oder philosophischen Standpunkte kann hier nicht die Rede sein; kein wissenschaftliches System hat hier besondere Geltung: es sind grammatische Erklärungen und Uebungen, um die Schüler zum richtigen Denken, Sprechen und Schreiben zu führen. Weder Grimm noch Becker geben hier das strenge Gesetz; sondern es waltet der tüchtige Lehrer mit Rücksicht auf Zweck, Kraft und Bedürfnis. Die Leser wollen verzeihen, daß wir über ganz klare Sachen so weitläufig werden; wir glaubten das thun zu sollen, um hochstehende Herren besser aufzuklären, wie wir es meinen und treiben. Als ein Beispiel, wie irrtümlich die Sache oft aufgefaßt wird, mag uns der im Schulwesen viel beschäftigte Herr Pfarrer Hopf dienen, welcher uns unlängst belehren zu müssen glaubte, daß beim Unterricht in der deutschen Sprache ganz anders zu verfahren sei, als bei Erlernung einer fremden.

Wir gehen nun über zur zweiten Vergleichung in unsern Texten und fragen uns: Gleichen die Beispiele, woran die grammatischen Regeln entwickelt werden, nothwendig einer Leiche? Diese Frage sollte eigentlich nicht aufgeworfen werden müssen; denn die Vergleichung hat im Grunde keinen rechten Sinn. Man sollte da zuerst wieder wissen, ob die ganze Grammatik oder nur Theile davon und welche gemeint seien und welches todte Sprache sei. Es kann hier nicht die Rede sein von jenen Sprachen, welche jetzt kein Volk mehr spricht, man wird vielmehr darunter Wörter und Sätze verstehen sollen, die keinen Sinn haben. Kann's aber eigentlich solche geben? Ist nicht der Satz, wenn er ein Satz ist, der Ausdruck eines Gedankens, und ist nicht der Gedanke die Seele des Satzes, und ist ein Wesen mit einer Seele nicht belebt? Aber man beliebt auch Sätze mit sogenanntem alltäglichem Inhalte todte Sprache zu heißen und deutet damit auf die, welche die Sprachlehre in einem geordneten Kurse an für diesen Zweck gesammelten und geordneten Beispielen entwickeln und einüben. Hat aber ein Satz nur dann Sinn, wenn er aus einem größeren Lesestücke genommen worden ist, wie die Lesebuchfreunde zu glauben scheinen? Kann man eigentlich einen einzigen stichhaltigen Grund für eine solche Meinung anführen? Es ist übrigens nicht zu vergessen, daß dem gereiften Mann Manches alltäglich vorkommt, was dem Kinde noch ganz neu ist.

Man hätte viel mit Wort- und Sachserklärungen zu thun, und es bliebe für die Grammatik wenig Zeit, wenn man nur Sätze brauchen wollte, die dem gebildeten Manne noch neu sind. Das muß man eben berücksichtigen und nicht gleich mit Gedankenlosigkeit, Trivialität, geistlosem Geschwätz um sich werfen, wenn schon Sätze vorkommen, wie etwa folgende: Der Mensch, denkt, Gott lenkt. Feuchtes Heu entzündet sich. Das Kind bewundert die untergehende Sonne. Der Apfel fällt, wenn er reif ist u. s. w. Wenn nun ein Lehrer mit seinen Schülern solche Beispiele betrachtet, um den Begriff des Satzes und seiner Theile daran heuristisch zu entwickeln: ist denn wirklich sein Unterricht geistlos und geisttödtendes Geschwätz, wie von gewisser Seite mit so zuversichtlicher Miene behauptet wird?

Was denn endlich die Vergleichung der Muttersprache mit einer Geliebten betrifft, so ist dagegen wohl nichts einzuwenden. Ja, sie soll uns unter den Sprachen das sein, was die Geliebte unter den andern Frauen und Töchtern! Aber, wenn die Sprachlehre in unsern Schulen nicht eine Anatomie ist, wie wir gezeigt haben, sondern ein Betrachten, Bewundern und Studiren des Baues, der Schönheit, des Ebenmaßes und des Weisheit: muß man denn nicht, Dölberlins Spruch umkehrend, ausrufen:

Sollte man dies Alles nicht zuerst und mit der größten Vorliebe an seiner Geliebten thun!

So hätte uns also eine gründlichere Untersuchung des Gleichnisses auf das Gegentheil von dem geführt, was damit hat gesagt werden wollen, wie es oft geht, wenn man die

Sache genauer ansieht, was wir noch Gelegenheit haben werden, an andern Beispielen zu zeigen. Es folgt daraus, daß man eben prüfen muß und sich nicht hinreißen lassen soll durch Phrasen, die zwar schön klingen, aber nicht immer wohl erwogen zu sein scheinen. Da loben wir uns die Bedächtlichkeit der Bernerlehrer, welche sich „trotz Allem“ erlaubt haben, die neue „Sprachmethode“ vor der Guttheilung erst wohl zu prüfen.

Unsere Gegner in diesem Streit werfen uns vielleicht vor, wir hätten den Begriff der Anatomie zu enge angegeben; darum sei es uns gelungen, das Bild gegen sie anzuwenden. Wenn man aber den Begriff: Anatomie weiter (gleichbedeutend mit: Zergliederung) fassen will; mußte man nicht auch das Zergliedern der Lesestücke, wie es Hr. Morf empfiehlt, ein Anatomiren heißen? Mit Worten läßt sich eben trefflich streiten; aber es gibt Gottlob noch Viele, die das wissen! L. H.

Bemerkungen über den Entwurf-Besoldungsgesetz.

(Korrespondenz aus dem Seeland.)

Die Lit. Erziehungsdirektion selbst fordert die bernischen Primarlehrer zu solchen Bemerkungen auf, und bezeugt dadurch, daß sie aufrichtig wünscht durch dieses Gesetz für die wirkliche Besserstellung der Lehrer zu sorgen. Da dieses Projektgesetz die materiellen Interessen der Primarlehrer beschlägt, so ist wohl anzunehmen, die Lehrer werden eine einlässliche Besprechung desselben nicht ungern sehen; darum hoffe auch der Einsender dieses, sie möchten nachfolgende, gewiß gutgemeinte Bemerkungen als Beiträge zu den ihrigen freundlich hinnehmen.

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß von der ökonomischen Stellung der Lehrer das Wohl der einzelnen Schulen wesentlich abhängt, denn man wiegt nun einmal in der Welt nach Mühe und Arbeit den Lohn ab, und es ist wohl kaum zu glauben, daß Sperlingsesfutter für Pferdearbeit ein gerechter und billiger Lohn genannt werden könne. Daß ein solcher Lohn noch jetzt dem Primarlehrer größtentheils gereicht wird, ist ein Vorwurf für die frühere Zeit, und wenn man jetzt ernstlich auf die Hebung des Schulstandes bedacht ist, so wird die Frage über bessere ökonomische Stellung desselben den ersten Rang einnehmen; denn von einem zu schlecht bezahlten Diener kann man unmöglich die höchsten und vollkommensten Leistungen erwarten, und wer überall mit Noth und Mangel zu kämpfen hat, dessen Kredit steht auf schlechten Füßen. Dieß hat man allseits und so schlagend in Beziehung auf den Schulstand erwiesen, daß selbst die gefälligsten Gegner desselben zu dem Bekenntniß gezwungen sind: Der Schulstand ist zu schlecht besoldet. Bei dieser allgemeinen Ueberzeugung würde der zu spät kommen, welcher erst weitläufig die Nothwendigkeit einer Gehaltsaufbesserung der Primarlehrer beweisen wollte. Gehen wir also darüber hinweg und fragen wir nun ernstlich: was wird uns in dem neuen Gesetzesentwurf geboten? — Der § 12. stellt für die erste Klasse 400 neue Franken und in § 13. sogar nur 350 Fr. mit einigen allerdings anerkennenswerthen Zugaben; das würde in alter Währung und nach Abzug der Staatszulage im ersten Fall eine Besoldung von 130 und im zweiten nur von 95 alten Franken betragen. Ist das eine Aufbesserung und wie kann damit eine Familie in der jetzigen Zeit ausreichen? — Bei der zweiten Klasse wäre die Gemeindebesoldung für den Lehrer 200 und bei der dritten 270 alte Franken. — In der That eine erstaunliche Aufbesserung! — Kann man wohl das Verdienst des Schullehrers niedriger taxiren? Und ist es zu verwundern, daß dieses Projektgesetz in der ganzen Lehrerschaft einen peinlichen Eindruck hervorgerufen hat? Warum rüthelt man auf's Neue an der nun einmal flüßigen Staatszulage? Sieht man denn nicht ein, daß der Staat durch sie eine vollgiltige und gewichtige Einsprache in die Schulverhältnisse gewinnt? Bei dem Drang der jetzigen Zeit nach Bildung und bei den so sehr gesteigerten Anforderungen an die Leistungen des Lehrers kann das Alte nicht mehr genügen, und es liegt im Interesse des Volkes und der Regierung, daß das gesammte Schulwesen eine neue Gestaltung bekomme. Das Volk ist noch

nicht durchweg mündig, und darum müssen seine Vormünder, d. i. die Regierung, bei Besetzung der Schulstellen das Recht der Mitwirkung erhalten, welches die Hebung und Sicherstellung des Verdienstes ermöglicht. Dies kann rechtlicher Weise durch die Staatszulage begründet werden; der Staat kann sagen: wir geben zu der Besoldung jedes Primarlehrers einen Beitrag von 150 alten Franken; dafür verlangen wir aber, daß bei dem Bewerber-Examen ohne Nebenrücksicht nach Verdienst und Würdigkeit gewählt werde. Um dieses zu erzielen sind drei Dienst- und Besoldungsklassen von nun an einzuführen. Zu der höchsten Dienstklasse beschäftigt die Patent-Fähigkeits-Note „vorzügliche Kenntnisse;“ zu der zweiten „gute“ und zu der dritten „zureichende Kenntnisse.“ Wer fortstudirt kann sich durch Erhebung eines Promotions-Examens eine höhere Fähigkeits-Note erwerben. So wird erreicht, daß nicht mehr die meisten Lehrer verbauern und dem weiterstrebenden Lehrer eine Aussicht eröffnet wird, seine Lage zu verbessern. Nur rechte Leute können etwas Rechtes erreichen, das wird das Volk bald einsehen und so zur Verbesserung seiner Schulen die Hand bieten. Dann aber müßte auch gesetzlich ausgesprochen werden: unpatentirte Lehrer dürfen nicht mehr angestellt werden, und wenn ein Ort einen patentirten Lehrer provisorisch erwählt, so soll derselbe diesem den Ausfall in der Staatszulage ersetzen. Das Schulwesen wird man nur nach und nach heben, aber diese Hebung muß auf dem Gesetzesweg angebahnt werden.

Dazu gehört nun auch, daß die rechtlichen Verhältnisse der Lehrer besser geordnet werden, dann wird von selbst der ungeheure Lehrerwechsel aufhören. Nur wo rechtlicher Schutz dem Verdienst zu Theil wird, da kann das Vertrauen Wurzel schlagen; aber wie oft ist es schon vorgekommen, daß um weniger Franken Aufbesserung willen eine Stelle ausgeschrieben und der verdiente Lehrer durch Intriguen verdrängt wurde! Darüber ist in der That viel zu klagen. Aber am meisten schadet diese gesetzlich zugelassene Intrigue der Schuldisziplin; denn welcher Lehrer wird es wagen, diese konsequent durchzuführen, wo er sicher vorausieht, daß ein einziger verletzter Dorf-Magnat seinem redlichen Wirken ein Ende zu machen im Stande ist? Und welche vernünftige Jungfrau wird einem Schullehrer die Hand bieten, wenn sie seine unsichere Stellung ins Auge faßt? Kann und will man die Schullehrer nicht gehörig besser stellen, so führe man lieber unter ihnen gesetzlich das Cölibat wie in Oesterreich ein. Aber so weit ist es hoffentlich noch nicht gekommen; der gesunde Sinn des Bernervolkes wird gewiß den Sieg über engherzige Bedenkllichkeiten davon tragen und die immer mehr bedrohte Schuldisziplin wird das Volk antreiben durch bessere und strengere Ordnung der Hie und da frech auftretenden Strolcherei den Riegel zu stoßen. Das kann nur durch eine verbesserte Schulzucht geschehen und diese ist wieder abhängig von einer durchgreifenden Besserstellung der Lehrer. Das Institut der Schulinspektoren wird in seinem wachsenden Einfluß auf die Schulen, Lehrer, Pfarrer und Schulkommissionen immer besser kontrolliren und nach und nach alle Uebelstände, welche dem Gedeihen des Bessern in den Weg treten an das Licht bringen, besonders wenn sie den oft schüchternen Klagen der Lehrer ein geeignetes Gehör schenken; aber was hilft dieser Einfluß, wenn das Faß rinnt, d. h. wenn der Schullehrer auf seiner Stelle nicht bestehen kann und genöthigt ist, eine andere aufzusuchen! Da wird immer angefangen zu bauen und nie vollendet.

Zum Schluß erlaube ich mir eine Abänderung des § 11 des Gesetzes vorzuschlagen. Es sollte heißen: „Die Besoldungen dürfen, auch wo sie das Minimum übersteigen, von den Schulkreisen auf keine Weise vermindert oder durch einen höheren Anschlag nominell erhöht werden.“ — Die bestimmte Fassung dieses Paragraphen ist um so nöthiger, weil die Gemeinden in neuerer Zeit schon so oft diese nominelle Besoldungserhöhung zum Nachtheil des betreffenden Schullehrers in Anwendung gebracht haben.

Die Dauer der Seminarzeit.

(Aus einem Bericht des Hrn. Sem.-Direktors Kettiger.)

Wie sehr das Institut der Volksschule in der neuern Zeit sich entwickelt hat, wie himmelweit gleichsam die heutigen Forderungen verschieden sind von jenen, die man vor 50—80 Jahren an dieselbe stellte: das geht vor Allem augenfällig hervor aus der gegenwärtigen Einrichtung der Lehrerbildungsanstalten und namentlich der für Lehrerbildung anberaumten Zeit. Während es noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts genügte, wenn der Schulmeister mit einiger Fertigkeit lesen und eine sogenannte saubere Handschrift führen konnte — Kenntnisse, die sich Hunderte von ehemaligen Schulmeistern etwa durch Privatfleiß, oder auf der handwerklichen Wanderschaft, oder im Soldatendienste erworben — ist heutzutage auch dahin die Ueberzeugung gedrungen, es habe der Volksschullehrer eine viel weiter gehende, berufliche Bildung von nöthen, wo man sonst mit der Ausbildung der Volksschule im Sinne der so geheißenen neuen Schule nicht durch und durch einverstanden zu sein pflegt.

Das aargauische Lehrerseminar hat die gleichen Stufen der Entwicklung durchgemacht, welchem andere ähnliche Anstalten unterworfen waren. Gegenüber den dreimonatlichen Kursen im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts sehen wir schon im 4. Jahrzehnt zwei- und nunmehr vierjährige angeordnet und den Eintritt auf den Zeitpunkt gesetzt, wo der Schulamtsbesessene sein 17. Jahr zurückgelegt hat. Selbst die Wiederholungsturse, zu welchen schon angestellte Lehrer einberufen werden, erstrecken sich auf 4 bis 5 Monate.

Beim Referenten steht die Ueberzeugung fest, daß eine **Ausdehnung der Seminarzeit auf mehr denn zwei Jahre** ihre gewichtigen Gründe hat.

Auch zugeben, daß es möglich wäre, die allernöthwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten in kürzerer Zeit beizubringen, so leuchtet doch ein, daß die Verlängerung der Studienzeit durch andere Rücksichten geboten ist. Nur eine mehr als zweijährige Unterrichtszeit gestattet, die Materie mit einiger Gründlichkeit zu behandeln und ermöglicht, jene oft gehörten Klagen über Halbwissen der Schulmeister, über Mangel an allgemeiner Bildung u. s. w. in Berücksichtigung zu ziehen. Aber auch abgesehen von der wissenschaftlichen Seite, d. h. von der Vorbereitung zum Lehrer und Unterrichter, erfordert die Bildung des Jünglings zum Schulmeister, wir meinen zum ernststen, gesetzten, festen Charakter, wie das Schulamt ihn nöthig hat, erfordert die würdige Auffassung des Berufes außer dem Wissen eine tüchtige Gesinnung und eine hingebende Begeisterung, die weit aus von den meisten Individuen nur durch ein längeres Hineinleben in die vielumfassenden Forderungen und schwierigen Aufgaben mögen erreicht und errungen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir von jeher die Verlängerung der Schullehrerlehre auf das altherwürdige Maß der Handwerkerlehrezeit, nämlich auf 3 Jahre, als eine sehr zweckmäßige und wohlbegründete Maßregel begrüßt und wir möchten im Interesse der Sache wünschen, daß dieselbe Maßregel **überall** an den vaterländischen Seminarien zur Durchführung gelange.

Ernennungen.

Jgfr. C l e n i u,	als Elementarlehrerin in Klegers.
" H ä n n i,	" " in Meisberg.
" I s e l i n,	" " in Oberwangen.
Hr. G r ü n i g,	Oberlehrer von Wattenwyl.
" Z b i n d e n,	Lehrer in Aestigen.
Jgfr. M o s e r,	Unterlehrerin in Oberbalm.
" Z e u s c h e r,	" " in Binz.

Anzeige.

Für eine Schwimmschule in der franz. Schweiz sucht man für 2—3 Monate einen Gehülfen. Honorar per Monat 70—90 Fr. Eintritt Mitte Juni. Da bei dieser Anstellung Zeit und Gelegenheit zur Erlernung der franz. Sprache gegeben ist, so werden namentlich jüngere Lehrer darauf aufmerksam gemacht. Anmeldung bei Musikdirektor W e b e r in Bern.